



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/080/2023

Federführung:	Dezernat III	Datum:	26.07.2023
Bearbeiter:	Diana Fedder-Heikens		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss Kreisausschuss Kreistag	23.08.2023 04.10.2023 11.10.2023

Bezuschussung von Personalkosten der örtlichen Jugendpflege

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Ammerland beteiligt sich ab dem 01.01.2024 an den Personalkosten der gemeindlichen Jugendpflege mit einem Betrag in Höhe von 510.420,00 € (entsprechend 6 Vollzeitstellen für jeweils eine Fachkraft nach S 12 Stufe 3 TVÖD SuE). Diese Summe wird im Verhältnis der Anzahl der unter 18-jährigen Einwohner anteilig auf die Gemeinden/Stadt verteilt. Der Pauschalbetrag wird alle drei Jahre entsprechend der zwischenzeitlich erfolgten TVÖD-Steigerungen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten	510.420,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	gez. Rabe

Bezuschussung von Personalkosten der örtlichen Jugendpflege

Gemäß der Vereinbarung vom 01. August 1995 nehmen die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede örtliche Aufgaben der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände gem. §§ 11, 12 SGB VIII wahr. Dabei beteiligt sich der Landkreis Ammerland bislang mit 50 % der Kosten einer Vollzeitstelle der örtlichen Jugendpflege in jeder Gemeinde.

Die jugendpflegerische Arbeit hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt und hat im Umfang deutlich zugenommen. Dies zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Jugendpflege offene Angebotsstrukturen in den errichteten Freizeithäusern vorhält und auch gruppenspezifische und zunehmend präventive Angebote unterbreitet. Daraus resultiert ein höherer Personalbedarf innerhalb der Jugendpflege, dem die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede in der Vergangenheit Rechnung getragen haben. Die aktuelle Personalausstattung in der Gemeindejugendpflege der kreisangehörigen Gemeinden ist aus der Anlage ersichtlich. Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, pro Gemeinde/Stadt eine jährliche Pauschale für die Abgeltung der Personalkosten zur Verfügung zu stellen. Als Grundlage wird ein Betrag in Höhe von 510.420,00 € (6 Vollzeitstellen einer Fachkraft nach S 12 Stufe 3 TVÖD SuE) je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt und gemäß dem jeweiligen Anteil an den unter 18-Jährigen im Landkreis auf die Gemeinden/Stadt verteilt. Um etwaigen Gehaltssteigerungen gerecht zu werden, wird ferner vorgeschlagen, eine dynamische Anpassung alle drei Jahre vorzunehmen.

Die örtliche Jugendpflege ist eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises, die im Rahmen einer Heranziehungsvereinbarung auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen wurde. Angesichts der deutlich gestiegenen Aufwendungen ist eine spürbare Anhebung der Förderung durch den Landkreis angemessen. Die Fördersumme und der Verteilungsschlüssel sind mit den kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt Westerstede abgestimmt.